

Informationsblatt zur Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (ANP)

Der Studiengang ist ein Kooperationsstudiengang mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg. An der OTH Regensburg wird der Schwerpunkt **Psychiatrische Pflege** und an Evangelischen Hochschule Nürnberg der Schwerpunkt **Akutpflege** angeboten. An beiden Hochschulen werden Module abgelegt und eine Einschreibung findet ebenfalls an beiden Hochschulen statt.

1. Qualifikationsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice ist ein abgeschlossenes in- oder ausländisches Hochschulstudium mit 210 Credits, mindestens jedoch 180 Credits in einem pflegewissenschaftlichen oder pflegebezogenem Studiengang. Ein Studiengang ist pflegebezogen, wenn er min. 30 Credits pflegewissenschaftlicher Module aufweist. Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit eines Studienganges entscheidet die Prüfungskommission.

2. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

2.1 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind über das Onlineportal der OTH Regensburg <https://www.oth-regensburg.de/studium/studienbewerbung> innerhalb der Bewerbungsfrist **01.12 bis 15.01.** möglich. Die Bewerbung für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (ANP) findet rein digital statt. Eine Bewerbung ist nur während des angegebenen Bewerbungszeitraum möglich. Kann zum Antragstermin das Bachelorzeugnis noch nicht vorgelegt werden, ist ein beglaubigter Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen vorzulegen. Die Zulassung gilt nur zur Einschreibung für den antragsgemäßen Studienbeginn und wird unter der Auflage erteilt, dass das Zeugnis spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums vorgelegt wird.

2.2. Bewerbungsunterlagen:

- Abschlusszeugnis*
- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Hochschulzugangsberechtigung in Kopie
- Exmatrikulationsbescheinigung*
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 2 oder vergleichbare)

*Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden. Externe Bewerber*innen müssen das Abschlusszeugnis in beglaubigter Form zur Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters einreichen.

2.3. Zulassung und Immatrikulation

Bewerberinnen und Bewerber die eine Zulassung erhalten haben, müssen das Folgende beachten. Es handelt sich um eine Doppelimmatrikulation. An beiden Hochschulen erfolgt eine Einschreibung. Damit sind an beiden Standorten alle Studierendenrechte garantiert und Sie haben Zugang zu allen Angeboten der jeweiligen Hochschule.

Bitte beachten Sie, dass der Studentenwerksbeitrag einschließlich des RVV-Tickets an der OTH Regensburg zu entrichten ist.

Informationen finden Sie unter: <https://www.oth-regensburg.de/rueckmeldung.html>.